

Offizielle Mitteilung

Nr. 7 – 2020

2. Oktober 2020

Corona-Schutzmassnahmen; Contact Tracing

Die Corona-Fallzahlen steigen seit einer Weile wieder. Die Anzahl wegen Corona verschobener Spiele ist zwar im Moment im Vergleich zu den vielen Meisterschafts- und Cupspielen, die gespielt wurden, noch im einstelligen Bereich. Damit die Schutzmassnahmen im Sport nicht verschärft werden, sind wir alle gefordert. Für die Vereine heisst das:

Die Bestimmungen von Bund und Kanton, die Vorgaben des SFV und das Schutzkonzept Ihrer Sportanlage sind zwingend umzusetzen.

Bei Spielbesuchen haben wir festgestellt, dass eine grosse Anzahl von Vereinen die Massnahmen gut umgesetzt hat, die einen reibungslosen Ablauf des Meisterschaftsbetriebes ermöglichen. *Danke, gut gemacht!*

Es wurde aber auch mit Besorgnis festgestellt, dass die Vorgaben nicht von allen Fussballvereinen sorgfältig genug umgesetzt werden. Insbesondere das Contact Tracing klappt bei vielen Sportanlagen nicht gut genug. Wir rufen euch deshalb in Erinnerung, dass alle Fussballvereine bei Spielen zum Contact Tracing verpflichtet sind, wenn die Zuschauer den Mindestabstand von 1.5 m nicht einhalten. Contact Tracing bedeutet in diesem Fall, dass der Verein Listen mit Angaben zu allen Zuschauern führen muss, die an euren Spielen anwesend sind (Name, Vorname, Geburtsdatum, Natelnummer).

Oft ist es so, dass genügend Platz vorhanden wäre, den Mindestabstand von 1.5m einzuhalten. Da sich viele Besucher aber nicht an diese Vorgabe halten, empfehlen wir euch, das Contact Tracing in jedem Fall, d.h. bei jedem Spiel umzusetzen.

Es gibt inzwischen verschiedene Anbieter von Apps, die das Contact Tracing erheblich vereinfachen. Viele Vereine haben gute Erfahrung mit „filum“ gemacht. Selbstverständlich steht es jedem Verein frei, auch andere Apps einzusetzen.

Für die Umsetzung des Contact Tracing sehen wir 2 Möglichkeiten:

- Hat die Anlage einen zentralen Eingang können die Zuschauer dort bei Eintreten vor dem Spiel erfasst werden, bzw. zum Registrieren aufgefordert werden.

- Da die meisten Anlagen mehr als einen Eingang/Zugang haben, ist dies nicht überall möglich. In diesen Fällen empfehlen wir, für jedes Team des Vereins einen eigenen QR-Code zu erstellen und auszudrucken. Mit diesem geht ihr während den ersten 5-10 Minuten des Spiels und den Platz und lässt die Zuschauer sich registrieren.
Wichtig: Die Zuschauer sind verpflichtet sich zu registrieren!

Wir appellieren deshalb an alle Vereine, sich für die Umsetzung der Schutzmassnahmen einzusetzen, um eine erneuten Saisonabbruch zu verhindern.

Entscheid der Rekurskommission

FC Ins: Der Verein wurde in der vergangenen Saison anlässlich des Meisterschaftsspiels der 3. Liga vom 02.11.2019 gegen den FC Zollikofen aufgrund von Vorkommnissen nach dem Spiel wegen wiederholten leichten Tätlichkeiten sowie Bedrohung und groben Beleidigungen gegenüber dem SR mit einer Busse von CHF 1'600.00 von der DK FVBJ bestraft. Die dagegen erhobene Einsprache wies die DK FVBJ ab. Der FC Ins erhob Rekurs, welcher mit Entscheid vom 18.08.2020 teilweise gutgeheissen worden ist. Die Rekurskommission des FVBJ hob die ausgesprochene Strafverfügung der DK FVBJ teilweise auf und reduzierte die Busse auf CHF 900.00 wegen grober Beleidigung und einfacher Tätlichkeit gegenüber dem SR, jeweils einfach begangen.

Entscheide der Disziplinarkommission

Am 1. Juli 2020 sind die Änderungen in der Rechtspflegeordnung SFV und die Weisung Strafen SFV in Kraft getreten. Seither werden die von den SR gemeldeten Vergehen nach den Ansätzen in dem seit 01.07.2020 geltenden *Reglement Bussen FVBJ* geahndet.

Das Reglement Bussen unterscheidet zwischen:

- Strafen gegen Spieler, Auswechselspieler und ausgewechselte Spieler
- Strafen gegen Teamoffizielle (Trainer oder sonstige Offizielle, die auf der Spielerliste aufgeführt sind, ausgenommen Spieler, Auswechselspieler und ausgewechselte Spieler
- Ordnungsbussen gegen Vereine (*in der Regel ohne Strafpunkte*)

Vergehen von Teamoffiziellen werden wie die Spieler mit Gelben und Roten geahndet und haben neben einer Busse auch Suspensionen zur Folge. Wie die Strafen der Spieler sind diese Gelben Karten und Suspensionen beim Verein aufgeführt. Sie sind mit *Teamoffizielle* bezeichnet.

Die **Suspension eines Teamoffiziellen** bedeutet, dass er weder vor, während noch nach dem Spiel das Team betreuen darf. Übt ein Teamoffizieller trotz Sperre an einem Spiel eine Funktion als Teamoffizieller aus, erfolgt keine automatische Kontrolle. Stellt ein Team dies fest, ist eine Meldung an die Disziplinarkommission notwendig. Die Wettspielkommission behält sich Kontrollen vor.

Mitteilungen zum Spielbetrieb

Zweifel über die Spielberechtigung

Dem Matchtelegramm kann entnommen werden, welche Spieler im Einsatz waren. Hat ein Klub über die Spielberechtigung der Spieler des Gegners Zweifel, so kann er bei der Geschäftsstelle FVBJ innert 8 Tagen nach dem Spiel mit schriftlicher, statutarisch gültig unterzeichneter Einsprache eine Kontrolle verlangen. Die Einsprache hat den/die angeblich nicht spielberechtigten Spieler und den Grund für die angeblich fehlende Spielberechtigung zu bezeichnen (vergl. WR SFV Art. 175 ff).

Nach dem 30. April können solche Einsprachen nur innert 3 Tagen nach dem Spiel eingereicht werden.

Clubcorner.ch; Notfallprozedere für Trainer

Aufgrund technischer Probleme kann der Zugriff auf die Online-Plattform „clubcorner.ch“ zeitweise eingeschränkt und/oder gar verunmöglicht sein. Mit den nachstehenden Hinweisen möchten wir für die spielbetriebsrelevanten Funktionen eine Hilfestellung bieten welche die Abläufe bei einem Ausfall von clubcorner vereinfachen:

- Wir empfehlen allen Trainern mindestens zwei Tage vor dem Spiel eine provisorische Spielerliste auszudrucken.
- Spätestens am Vortag des Spieles empfehlen wir, die definitive Spielerliste auszudrucken.
- Sollten am Spieltag noch Änderungen notwendig werden, so können diese bis eine Stunde vor Spielbeginn im Clubcorner mutiert werden. Die aktualisierte Spielerliste muss in einem solchen Fall erneut ausgedruckt werden.
- Ist eine Mutation im clubcorner nicht mehr möglich wie z.B. Änderung der Trikotnummer, Änderung der Startformation oder die Aufnahme eines zusätzlichen, von Hand nachgetragenen Spielers/In, ist dies auf der Spielerkarte gut lesbar einzutragen.
- Handschriftlich nachgetragene Spieler/Innen müssen sich beim SR mit einem amtlichen Ausweisdokument ausweisen.
- Zudem empfehlen wir den Trainern, stets eine aktuelle Kaderliste bereitzuhalten.
- Sollte keine ausgedruckte Spielerkarte am Spieltag verfügbar sein, ist mit der Kaderliste von Hand eine Spielerliste für den SR zusammenzustellen.

Aufgrund der durch die IT SFV durchgeführten Analyse für die Störungen konnten die Berechnungen von grossen Datenmengen in Spitzenzeiten identifiziert werden. Entfernt wurden folgende Menüpunkte auf football.ch:

- Bei Klubs unter Spielbetrieb: **Vereinsaufgebot und Neuansetzungen**
- Bei Klubs unter Teams: **Neuansetzungen**.

Klubs finden diese Informationen im clubcorner.ch oder auf football.ch unter „aktuelle Spiele“.

Auswechsellmöglichkeiten 2. Liga regional

Die öfters gestellte Frage ist im *Merkblatt für Schiedsrichter Saison 2020/2021* geregelt:

Die pro Spielklasse geltenden Wechsellmöglichkeiten werden jeweils durch den Organisator des Wettbewerbes festgelegt. Bei Spielen der 2. Liga regional des FVBJ sind 5 Auswechslungen und 5 Auswechsellmöglichkeiten vorgesehen.

Nicht ausgetragene Spiele am Ende der Herbstrunde 2019

Die Herbstrunde neigt sich dem Ende entgegen. Konnten nicht alle Spiele ausgetragen werden, kommt das in den Weisungen Spielbetrieb 2020/2021, Punkt 2.11.6, festgelegte Vorgehen zur Anwendung:

- Bei den **Junioren A-C** müssen alle Spiele, insbesondere diejenigen, die Einfluss auf den Auf- oder Abstieg haben, bis am 30. November ausgetragen werden.
- Bei den **Aktiven und Frauen** darf pro Team nicht mehr als ein Spiel in die Frühjahrsrunde übertragen werden.

Dabei sind die in den *Weisungen Spielbetrieb* aufgeführten Möglichkeiten in Betracht zu ziehen.

Mitteilung zum Juniorinnen-Fussball

Altersklassen im Breitenfussball

Zur Erinnerung

In der Saison 2020/2021 sind folgende Jahrgänge in den drei Alterskategorien spielberechtigt:

- FF-12 2009 bis 2012
- FF-15 2006 bis 2009
- FF-19 2002 bis 2005

Nur die FF-19 (2002 bis 2005) sind bei den Aktivteams spielberechtigt. Jüngere Spielerinnen dürfen bei den Aktiven **nicht** eingesetzt werden. Ein Einsatz hat ein Forfait und eine Busse zur Folge.

Departement Spielbetrieb FVBJ